V1070/21

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Wirkung ab 01.01.2022;

- Sachanträge: Differenzierung der Anträge zu laufenden Angelegenheiten des
 Oberbürgermeisters, Veränderung der Frist zur Bearbeitung von Sachanträgen der
 Stadtratsmitglieder
- <u>Veränderung der Fristen zur Ladung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse</u> (<u>Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller</u>)

Stadtrat vom 14.12.2021

Stadträtin Mayr ist der Meinung, dass es nicht reiche, nur die Ladungsfristen auf den genannten Zeitraum festzusetzen. Auch die entsprechenden Unterlagen sollten mindestens eine Woche vor der Fraktionssitzung für Beratungen vorliegen. Dies sei ihres Erachtens die einzige Erleichterung für die Stadträte und vielleicht auch für die Verwaltung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt auf, dass mit der Vorverlegung der Fristen genau das erreicht werden solle. Durch diese Änderung werde natürlich auch die Abgabefrist für Vorlagen innerhalb der Verwaltung nach vorne verlegt, so dass dadurch schon viel gewonnen sei.

Herr Stumpf zeigt auf, dass auch mündlich vorgetragene Tagesordnungspunkte in einer Sitzung behandelt werden dürften. Es gebe für die Vorlage der Unterlagen keine Vorgaben des Gesetzgebers, so dass an der bisherigen Regelung, die Grundlage der Dienstanweisung zum Sitzungsmanagement sei, festgehalten werden sollte. Selbstverständlich sei allen daran gelegen, dass die Vorlagen zusammen mit der Ladung pünktlich eingereicht werden.

Der Vorsitzende plädiert ebenfalls dafür, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Gegen die Stimmen der Freien Wähler:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.